



Parson Russell Terrier Club Deutschland e.V. (PRTCD)

MITGLIED IM VERBAND FÜR DAS DEUTSCHE HUNDEWESEN E.V. (VDH)
– in der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) –
UND IM JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBAND E.V. (JGHV)

Vom Deckakt zur Wurfabnahme Leitfaden für Rüden- und Hündinnenbesitzer

Bitte informieren Sie Sich vorab in der Zuchtordnung des PRTCD e.V.

Deckakt

Bitte planen Sie Ihren Wurf rechtzeitig.

Vor dem Deckakt beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Sind Rüde und Hündin nicht zu eng verwandt,
- haben Hündin und Rüde die notwendigen Untersuchungen, sind diese auch aktuell?
- Spätestens 3 Tage nach dem Deckakt muss der grüne Deckschein (bevorratet der Rüdenbesitzer, zu beziehen beim HZW) beim HZW eingegangen sein. Dem Deckschein ist immer eine Kopie der Ahnentafeln von Rüde und Hündin beizufügen, sowie evtl. eine Kopie der letzten Augenuntersuchung, sofern diese erst kürzlich durchgeführt wurde und Kopien der erst kurz vor dem Deckakt errungenen Prüfungen und Titel.
- Sind mehr als eine Person auf der Ahnentafel als Eigentümer eingetragen, die keine Zwingergemeinschaft unterhalten, ist eine Zuchtrechtsübertragung beizufügen.
- Sollen einzelne oder alle Welpen kupiert werden, fordern Sie bitte jetzt schon das entsprechende Formular beim Hauptzuchtwart an.

Wurf

Unverzüglich nach dem Werfen ist der Hauptzuchtwart die Wurfmeldung, die Sie von der Homepage herunterladen können, zuzusenden. Aus ihr müssen das Wurfdatum, der Name der Hündin und des Rüden, die tatsächliche Wurfstärke getrennt nach R/H, incl. tot geborener/verendeter Welpen, und die Zahl der tot geborenen/verendeten (R/H) hervorgehen.

Der Züchter bekommt vom Hauptzuchtwart den Wurfmeldeschein und die Welpenzeichnungen zugesandt. Hier sind die Namen der Welpen, erst Rüden darunter die der Hündinnen, jeweils in alphabetischer Reihenfolge einzutragen. Bitte vermerken ob der Welpen kupiert ist und die Farbe (w-s-b, w-b, w-s, w). Der Wurfmeldeschein ist innerhalb von 14 Tagen vollständig ausgefüllt und gut lesbar zurück zu senden.

Sollte die Hündin leer geblieben sein, ist dieses dem Hauptzuchtwart spätestens 14 Tage nach dem errechneten Wurftermin zu melden.

Wurfabnahme

Im Begleitschreiben zum Wurfmeldeschein wird Ihnen Ihr zuständiger Zuchtwart/in mitgeteilt. Bitte vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin mit Ihrem Zuchtwart/in für die 9. Lebenswoche der Welpen.

Vierzehn Tage vor der Wurfabnahme muss die Wurfabnahmegebühr (45,00€ pro Welpen) überwiesen worden sein. Beim 1. Wurf des Jahres muss zusätzlich 15,00 € für das Zuchtbuch überwiesen werden.

Die Impfung sollte erst in der 9. Woche erfolgen.

In der 9. Woche müssen die Welpen durch einen Tierarzt gegen „SHLP“ geimpft und gechipt worden sein.

Zum Wurfabnahmetermin müssen die durch den Züchter ausgefüllten Welpenzeichnungen vorliegen. Im Rahmen der Wurfabnahme hat sich der Zuchtwart von der korrekten Unterbringung der Welpen und aller ansonsten gehaltenen Hunde zu überzeugen. Über die Anatomie der Welpen und die Gegebenheiten der Zuchtstätte fertigt der Zuchtwart ein Protokoll an. Eine Kopie der „Anlage zum Wurfmeldeschein“ (Formular der Wurfabnahme) ist dem Rüdenbesitzer zu übergeben. Die Übergabe der Ahnentafeln/Registrierbescheinigungen kann nur nach vollständiger Bezahlung der Wurfabnahmegebühren und jeglicher weiteren Außenstände erfolgen.

Abgabe der Welpen

Die Abgabe der Welpen darf erst nach erfolgter Wurfabnahme, frühestens jedoch nach Ablauf der 8. Lebenswoche erfolgen. Der Verkauf ist auf dem Formular „Verbleib der Welpen“ durch den Käufer zu dokumentieren. Der Züchter ist verpflichtet den Verkauf auf der Rückseite der Ahnentafel durch Eintragung des Eigentümers und Unterschrift zu dokumentieren. Sollte der Welpen vom Züchter zurückgenommen werden, muss der Züchter in der nachfolgenden Zeile wieder als Eigentümer eingetragen werden. Nachdem alle Welpen verkauft wurden ist das bei der Wurfabnahme durch den Zuchtwart übergebene Formular „Verbleib der Welpen“ an die Zuchtbuchstelle/HZW zu senden.

Welpenvermittlung nach der Wurfabnahme

Die Anzahl der noch nicht vermittelten Welpen ist der Zuchtbuchstelle/HZW innerhalb von 3 Tagen zu melden. Findet keine Meldung statt, wird der Wurf aus der Welpenvermittlung genommen. Ebenso sind nicht verkaufte Welpen vor Erreichen des 5. Lebensmonat zu melden um weiterhin in der Welpenvermittlung zu verbleiben.

Beim Einsatz von Auslandsrüden ist zusätzlich zu beachten:

Mit dem Deckschein ist mitzuschicken:

Die Kopie der Ahnentafel, sowie Kopien aller im Ausland notwendiger Weise erfolgten Untersuchungen (Patellaluxation, Augenuntersuchung auf Katarakt, Linsenluxation, PRA, PLL). Weiterhin ist ein Attest über den Zahnstatus und der Nachweis des DNA-Profiles (LABOKLIN) des Rüden beizufügen. Sicherheitshalber kontaktieren Sie bitte vor dem Deckakt den HZW, nur so kann es hinterher nicht zu Problemen bei der Einhaltung der Zuchtordnung kommen.